



SITZUNGSVORLAGE
B 2017/600/3796

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Bauverwaltung	17.07.2017	

Herr Albert Reen

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Finanzausschuss	Vorberatung	11.09.2017
Ausschuss für Planung und Verkehr	Vorberatung	23.11.2017
Rat	Entscheidung	15.01.2018

Gründung Wirtschaftswegeverband/ Leistung städtischer Sockelbeitrag

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss / Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Rat der Stadt Oelde beschließt, die Verwaltung mit der konkreten Gründungsvorbereitung eines Wirtschaftswegeverbandes auf Basis des vorliegenden Konzeptes gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 Wasserverbandsgesetz (WVG NRW) zu beauftragen.
- Der Rat der Stadt Oelde beschließt eine jährliche Sockelfinanzierung des Verbandes für die Aufgaben der Unterhaltung der im Wirtschaftswegekonzept festgelegten Wege und Banketten in Höhe von 250.000 €, einschließlich einer Personalkostenpauschale i.H.v. 50.000 € sowie die Einbindung des städtischen Baubetriebshofes zur Sicherung der Unterhaltungsaufgaben aller Nebenanlagen. Die Personalkostenpauschale ist vom Verband an die Stadt Oelde im Zeitraum des Einsatzes städtischen Personals (Geschäftsführer und Techniker) zu erstatten.
- Der Rat der Stadt Oelde beschließt, die organisatorischen und finanziellen Grundlagen im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zu regeln. Diese getroffenen wirtschaftlichen und organisatorischen Regelungen sollen nach Ablauf von drei Jahren nach Aufnahme der Verbandstätigkeit einer Überprüfung unterzogen werden.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 27.04.2015 wurde die Firma Ge-Komm mit der Erstellung eines Wirtschaftswegekzeptes beauftragt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes zu prüfen. Das fertige Wegekonzept hat der Rat im Oktober 2016 zur Kenntnis genommen.

Die Lenkungsgruppe Wirtschaftswege, unter Beteiligung der Anlieger, Politik und Verwaltung hat die rechtlichen, wirtschaftlichen und weiteren sachlichen Inhalte sowie die Interessen der Anlieger und die öffentlichen Interessen mit dem Ergebnis geprüft, dass das Instrument eines Wirtschaftswegeverbandes ein erfolversprechender Ansatz ist, die Unterhaltung der erforderlichen Wegeinfrastruktur im Außenbereich zukunftsorientiert und dauerhaft sicherzustellen.

Die Gründung eines Verbandes erfolgt dann in enger Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde, dem Kreis Warendorf.

Vor Beginn des eigentlichen Gründungsverfahrens wurden die organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen in enger Zusammenarbeit zwischen Lenkungsgruppe, Verwaltung und Politik erarbeitet.

Danach ergeben sich folgende Merkmale:

1. Organisationsstruktur

Der Verband ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts, also wirtschaftlich und organisatorisch selbständig. Alle Aufgaben des Verbandes, einschließlich Haushaltsführung und Rechnungswesen obliegen dem Verband auf Basis des Wasserverbandsgesetzes sowie der Beschlüsse im Verbandsausschuss. Der Verband ist gegenüber der Aufsichtsbehörde auskunfts- und nachweislichpflichtig. Die Aufsichtsbehörde ist gegenüber dem Verband weisungsbefugt.

2. Finanzstruktur

Der Finanzierung des Verbandes basiert im Wesentlichen auf zwei Säulen:

- Anliegerbeiträge (auf Basis der Flächengröße, Wohnungszahl, und Verkehrstonnage, differenziert nach den Nutzungsarten: Landwirtschaft, Gewerbe und Wohnen)
- Städtischer Sockelbeitrag (als künftige jährliche Plangröße)

Die Finanzstruktur würde künftig folgende Ansätze mit Blick auf die allumfassende Unterhaltung berücksichtigen:

Verbandsintern (Haushalt des Verbandes)

- Der städtische Sockelbeitrag 250.000 €
- Die Anliegerbeiträge ca. 170.000 €

Verbandsextern (städtischer Haushalt)

- Die Leistungen des BBH ca. 130.000 €

3. Ablaufstruktur

Der Verband ist künftig zuständig für die Unterhaltung, Investition, Erneuerung und Instandhaltung der Gesamtheit der im Wegekonzept enthaltenen Fahrbahnen einschließlich der Banketten.

(Haushalt des Verbandes)

Die Stadt (Baubetriebshof) wird weiterhin die Unterhaltungsaufgaben für die Nebenanlagen, also Seitengräben, Durchlasse, Mahd und Schnitt übernehmen.
(städtischer Haushalt)

Zur Einleitung des Gründungsverfahrens sowie zur Leistung des jährlichen städtischen Sockelbeitrages ist der Beschluss des Rates der Stadt Oelde erforderlich.